

mitnehmen, wisse sie nicht. Auffällig an ihm sei ihr nur sein spätes Kommen so wie die Schnelligkeit gewesen, mit der er das erste Glas geleert habe. Auf Vorstellen Künschners vermag die Zeugin ihn nicht mit Bestimmtheit wieder zu erkennen, will aber auch nicht bezweifeln, daß er der in Rede stehende Mann sei. Künschner bestreitet die ihm beigemessene Gaste beim Trinken.

Der Schuhmachermeister Schröter, welcher bei dem Eintritte Künschners bereits mit dem Markthelfer Troisfche außer einer Polizeipatrouille im Gastzimmer anwesend gewesen, bestätigt, daß Künschner das erste Glas Bier hastig geleert, bei dem zweiten aber sich der seinerseits mit Schröttern geführten Unterhaltung unaufgefordert dadurch angeschlossen, daß er, nachdem er geäußert, er käme von einem Spaziergange um die Promenade, gleich wie sie über Militärangelegenheiten gesprochen und erzählt habe, mehrere seiner Brüder ständen bei der preussischen Armee. Auch Troisfche, im Uebrigen den Angaben der verwitweten Quasdorff und Schrötters beistimmend, sprach sich in der Hauptsache in gleicher Weise aus. Ergänzend fügte er noch bei, daß er mit dem ihm von früher her bekannten Künschner gleichzeitig die Quasdorffsche Wirthschaft verlassen und diesen bis an die Ede des Brühls begleitet habe. Hier habe sein Begleiter ihm erzählt, daß er früher oftmals den Weg gegangen, als er noch in Diensten Marktorts, der gegenüber an der Ede der Reichsstraße gewohnt, gestanden, und daß er jetzt einen eigenen Heerd sich zu gründen im Begriffe stehe. Auf Anfrage Seiten der Vertheidigung bemerkte der Zeuge, daß Künschner die Hände oberhalb des Tisches gehabt und er an denselben irgend welche auffällige Wahrnehmung nicht gemacht habe.

Hierauf erteilt die verehel. Wegig über den von ihr am 14. November v. J. in ihrem hinter dem Hause Nr. 35 der Nicolaistraße belegenen Holzstallchen gemachten Fund nähere Auskunft. Am Nachmittage des gedachten Tages etwa um 5 Uhr sei sie mit einem Licht versehen in jene an und für sich schon dunkle Räumlichkeit, in deren unmittelbarer Nähe drei Abtritte sich befinden, gegangen, um Holz zu holen; als sie von oben herab aus der Schicht einiges herausgenommen, sei ihr mit einigen Stücken ein Päckchen Papier auf die Hand gefallen. Sie habe es vorsichtig untersucht und „an einer blauen Zehn“ wahrgenommen, daß Papiergeld sich darin befinde. Sofort habe sie ihrem Schwager, dem Meister Kumlner, davon Mittheilung gemacht und dieser später das Päckchen der Polizeibehörde übergeben; sie erinnere sich noch genau, daß das Geld in ein abgerissenes Stück Tageblatt gewickelt gewesen. Nach ihrer Vermuthung sei das Päckchen durch eine der Spalten in der äußern Umlöpfung von außen hindurch gesteckt worden, da Niemand außer ihr den Holzstall zu betreten pflege, insbesondere in der Zeit vom Tage der Verhaftung Künschners bis zum Tage der Auffindung des Geldes betreten habe. Ueberdies müsse sie noch einer Wahrnehmung gedenken, die sie zwar schon vor dem Funde gemacht habe, die ihr aber erst nach demselben zum vollen Bewußtsein gelangt sei; als Künschner nämlich etwa acht Tage nach seiner Verhaftung in das Haus seines frühern Meisters geführt worden sei, habe sie von der untersten Treppe aus bemerkt, wie der Gefangene unverwandten Blickes mit erhobenem Haupte nach dem Holzstallchen geschaut habe. Künschner hält der Zeugin entgegen, daß er nicht nach dem Holzstalle, sondern nach den Kumlnerschen Gesellen hinaufgeschaut habe, eine Angabe, deren Richtigkeit die Zeugin wegen der Stellung, die der Angeklagte damals eingenommen, bestreitet.

(Die Fortsetzung der Verhandlung befindet sich am Schlusse dieses Blattes.)

Das Lebensversicherungsgeschäft und die gegenwärtige Krisis.

Es ist in größeren wie kleineren hieselbst erscheinenden Blättern in letzterer Zeit wiederholt hervorgehoben worden, daß gegenüber der durch die drohende Kriegsgefahr und die augenblicklich düstere Lage der Dinge in Deutschland hervorgerufenen Entmuthigung und Verwirrung es um so nothwendiger sei, die erforderliche Ruhe und Besonnenheit zu behalten und dem mehr und mehr hervorwuchernden Mißtrauen theils selbst nicht zu weit gehend Raum zu geben, theils anderweit nach Kräften entgegen zu wirken. Die Mahnung, in solch kritischer Lage den Kopf nicht zu verlieren, kann nicht genug wiederholt werden, die Folgen solcher meist übertriebenen Aengstlichkeit und Besorgniß sind stets die schwersten und empfindlichsten Verluste für die Mißtrauenden selbst. Sind doch in den letzten Tagen Fälle vorgekommen, daß Leute sich ihre Ersparnisse von Sparcassen zurückgeholt und sie in Silber umgesezt haben, um solche, wie sie unverhohlen zugestanden, sicherer an einer verborgenen Stelle ihres Hauses oder ihrer Wohnung zu verwahren, und es dürfte nicht Wunder nehmen, wenn späterhin sich herausstellte, daß hier und da trotz aller angewendeten Vorsicht ein solch versteckter Schatz denn doch verschwunden wäre. In solchen precären Zeiten und Verhältnissen ist nichts unsicherer, als größere Summen Geldes baar im Hause zu behalten; nirgends ist wohl Geld und Geldeswerth besser aufgehoben und sicherer verwahrt, als bei Sparcassen und ähnlichen

öffentlichen Instituten, deren Bestände stets garantirt oder in pupillarisch sicheren Hypotheken angelegt und damit keiner Gefahr der Vernichtung, Entwerthung, Entwendung u. ausgezset sind. So groß auch in diesen Tagen in Folge der allgemeinen Besorgniß der Andrang zu den hiesigen Sparcassen war, allüberall ist prompt ausgezahlt und selbst bei Anstalten, bei denen eine Kündigungsfrist vorgesehen war, ist von Einhaltung derselben in der coulan- testen Weise abgesehen worden. Liegt doch hierin schon allein ein vollgenügender Beweis für die Solidität und Sicherheit eines solchen Instituts.

Wie alle Privatgeschäfte, Geldinstitute und öffentlichen Anstalten, so ist auch das Lebensversicherungsgeschäft von dem allgemeinen Mißtrauen berührt worden, und schon haben sich hier und da Stimmen vernehmen lassen, welche hinsichtlich Ausführung der Prämien Bedenken äußern und diese Bedenken ohne Weiteres mit der thörichten Behauptung zu begründen versuchen, daß in solchen Zeiten, wo Alles drunter und drüber geht, von einer Erfüllung der Verbindlichkeiten derartiger Anstalten nicht die Rede sein würde und könne. Wie irrig, ja geradezu unsinnig solche Einwände und Behauptungen gegenüber der durchaus rationalen Organisation der Lebensversicherungs-Institute, ihren in jeder Hinsicht sicher und gut angelegten Reserven, ihren sich oft auf Millionen belaufenden Grundcapitale u. s. w. auch sein mögen, sie kommen gleichwohl, wenn auch verhältnißmäßig wenig, vor und müssen wiederholt bekämpft werden. Gerade Personen, welche ihr Leben versichert haben, sind unter gegenwärtigen Verhältnissen in der glücklichen Lage sich beruhigt fühlen zu können und haben alle Ursache sich nicht zu einem in keiner Weise gerechtfertigten Mißtrauen verleiten zu lassen. Wenn Menschen, deren Leben bereits seit Jahren versichert ist, in einem Augenblicke, wo das Leben durch das drohende Kriegsgetümmel und dessen unabwiesbare Folgen (wie z. B. vermehrte Krankheits-Anlagen, Gewaltthat u.) mehr als je gefährdet erscheint, ihre Versicherungen fallen lassen wollen, wenn sie also die von ihnen in ruhigen Zeiten erkaufte Sicherheit ihrer Hinterlassenen in bösen gefährlichen Zeitläuften aus den Händen geben wollen, so ist eine solche Handlungsweise nur mit dem Worte thöricht zu bezeichnen. Die Lebensversicherungs-Gesellschaften können sich das Aufgeben von Versicherungen in solch gefährlichen Momenten wohl gefallen lassen, sie werden von einer Anzahl Risiko's entbunden, für welche sie sich in beruhigter Zeit allemal wieder Ersatz durch Neuversicherte verschaffen. Der Verlust bei erlöschenden Versicherungen trifft allemal die Versicherten selbst. Mögen Versicherte, welche sich beunruhigt fühlen, bei ihren Anstalten oder deren Organen Erkundigungen einziehen, in welchen Fällen bei ihnen die Auszahlung der versicherten Summen verweigert wird, und ob sie die versicherte Summe auch dann voll auszahlen, wenn ein Versicherter bei gesetzlicher Vertheidigung seines Lebens und Eigenthums, oder bei Hilfeleistung für Nothleidende, oder im Streben nach Aufrechterhaltung, resp. Wiederherstellung der bürgerlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung gefallen, oder in ähnlichen Fällen umgekommen ist; die darauf erteilte Antwort wird sie belehren, ob und wie weit ihr Mißtrauen begründet gewesen. Sie werden sogar hier und da bei neueren Gesellschaften, welche sich größter Coulanz gegen ihre Versicherten beileidigen, erfahren, daß selbige nicht nur die mit Militärpersonen abgeschlossenen Versicherungen bei Ausbruch eines Krieges gegen eine nicht ins Gewicht fallende Zusatzprämie aufrecht erhalten, sondern auch unter den gleichen Bedingungen mit Militärpersonen neue Versicherungen eingehen und die volle versicherte Summe auch dann auszahlen, wenn den Versicherten der Tod im Kampfe auf dem Felde der Ehre oder in Folge der Kriegsstrapazen ereilt hat. Schon diese Institution dürfte den Beweis liefern, daß eine Beunruhigung wegen etwa in Folge kriegerischer Ereignisse vorkommender Todesfälle und Zahlung der dadurch fälligen Versicherungssummen unbegründet ist.

Man könnte nun noch fragen, ob die Lebensversicherungs-Anstalten in solchen Zeiten auch in der Lage sein werden fällige Versicherungssummen auszuzahlen, ob ihre Gelder gegen alle Gefahren geschützt und gut angelegt sind u. s. w. Ein Blick in die Organisation eines solchen Instituts, ihre auf Hunderttausende und Millionen von Thalern sich belaufenden Reserven, die zu- meist aus pupillarisch sicheren Hypotheken und den besten Effecten bestehen, ihre zum Schutz dahinter stehenden enormen Grund- oder Actien-Capitale sollte schon genügen hier auch den leisesten Zweifel in Wegfall zu bringen; jedenfalls wird jedem an die betreffenden Anstalten oder deren Vertreter gerichteten hierauf bezüglichen Verlangen um Aufklärung und Erläuterung bereitwilligst entsprochen und damit auch der letzte Rest von Mißtrauen völlig beseitigt werden.*)

*) Ein in der heutigen Nummer des Tageblattes enthaltenes Inserat der hiesigen Allgemeinen Renten-, Capital- und Lebensversicherungsbank Teutonia bestätigt bereits für genannte Anstalt die Behauptungen des Verfassers vorkommenden Artikels. Ann. der Redaktion.